

# Förderung von Forschung und Entwicklung in der Markteinführungsphase

Eine Aktion des **Wabeco Subventionslotsen®** in Kooperation mit dem **Unternehmermagazin impulse**

Dipl.-Kffr.

**Christina Parr**

Dipl.-Wirtsch.-Ing.

**Michael D. G. Wandt**

Dipl.-Kfm.

**Thomas Elze**

Gießen, 30. Jan. 2007

## Inhaltsverzeichnis

<b>Förderung von Forschung und Entwicklung in der Markteinführungsphase</b> .....	<b>2</b>
Zur Verdeutlichung der Zusammenhänge mit der FuE-Förderung an sich.....	2
Warum bleiben so viele Produkte in der Vermarktung "stecken"? .....	2
Wie unterstützen Sie die Spontanität Ihrer Kunden?.....	3
Was wird gefördert? .....	3
Wie hoch wird gefördert? .....	3
Kapitalbedarfsermittlung.....	4
Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf: .....	4
<b>Darstellung der Förderarten von Forschung und Entwicklung in der Markteinführungsphase</b> .....	<b>5</b>
Zuschuss .....	5
Eigenkapitalersatz.....	5
Nachrangdarlehen.....	6
Öffentliche Beteiligung.....	6
Darlehen mit Haftungsfreistellung .....	7
Zinsgünstige Darlehen .....	8
Öffentliche Bürgschaften .....	8
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>9</b>
<b>Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln</b> .....	<b>10</b>

## Förderung von Forschung und Entwicklung in der Markteinführungsphase

Die Idee kostet 1, die Entwicklung 10 und das Marketing 100.

1 → 10 → 100

Viele Entwicklungen (gerade im Mittelstand) bleiben irgendwo zwischen Idee und Entwicklung, die meisten Entwicklungen jedoch zwischen der Entwicklung und der Vermarktung stecken. Sie kennen das Bild mit der Perle in der Muschel? "Das wertvollste Produkt wird nicht gekauft, wenn es nicht gesehen wird." In den folgenden Spiegelstrichen gehen wir heute daher auf die Notwendigkeit der Vermarktung und deren Finanzierung ein.

[\[Zurück\]](#)

### Zur Verdeutlichung der Zusammenhänge mit der FuE-Förderung an sich

In der Förderung von FuE-Vorhaben wird zuerst einmal strikt zwischen der Entwicklungsphase und der Markteinführungsphase unterschieden. Die FuE-Förderung ist eine Sach-/Projektförderung und kann von jedem Unternehmen beantragt werden. Es ist ein Bonitätsnachweis notwendig.

**Trennung zwischen  
Entwicklung und  
Markteinführung**

Die Förderung ist hierbei sehr unterschiedlich. Es gibt Bundesländer, die nur die Entwicklung fördern, andere nur die Markteinführung und wieder andere fördern beides. Der Bund und die EU fördern vor allem die reine Forschung und Entwicklung.

[\[Zurück\]](#)

### Warum bleiben so viele Produkte in der Vermarktung "stecken"?

Viele von uns haben schon im Studium gehört, dass es eine wichtige Kommunikationsstrecke im Betrieb zwischen Marketing und Vertrieb gibt. Leider funktioniert diese offensichtlich in vielen Betrieben nicht optimal, so diese überhaupt vorhanden ist. Warum wissen so wenige Entwickler, dass die Vermarktung eines Produktes leicht das Zehnfache der Entwicklungskosten ausmachen kann?

**Je kürzer time to  
market, desto höher  
die Marktein-  
führungskosten**

Es herrscht offensichtlich immer noch der Glaube, dass sich ein gutes Produkt von alleine verkauft. Damit erscheint jede weitere Mark (Euro) in die Weiterentwicklung eines Produktes besser angelegt, als in die Vermarktung. Doch weit gefehlt! Die meisten Unternehmen haben auf ihrer strategischen Zielkarte die Verkürzung des Entwicklungszykluses (time to market) ganz oben angesiedelt. Damit entstehen noch mehr Produkte in kürzerer Zeit. Damit bleibt noch weniger Zeit eine Entwicklung auch zu vermarkten.

Erinnern Sie sich noch an die Entwicklung des Direktmarketing? Zuerst waren Rücklaufquoten von 30 % möglich. Heute ist jeder, der ein Mailing macht mit 3 % glücklich und mit 1 % noch zufrieden. Die Kosten sind dementsprechend im Direktmarketing pro Rücklauf 10- bis 30-mal so hoch, wie noch vor 15 Jahren. Und so geht das auch weiter. Das Email wird zwar helfen die Kosten zu senken, jedoch wird die Rücklaufquote immer geringer und die Häufigkeit der Information wird weiter zunehmen. Vorbei sind die Zeiten, wo die 7 Informationen pro Jahr ausreichten einen Kunden zu binden.

**Kontaktfrequenzen  
steigen**

[\[Zurück\]](#)

## Wie unterstützen Sie die Spontanität Ihrer Kunden?

Goldplating (Vergolden) versus Kommunikation?

Sie als Unternehmer bzw. Unternehmerin entscheiden, ob Ihr Produkt verbessert wird, oder ob Sie den Umsatz mit dem bestehenden Produkt erhöht wird. Macht es nicht tatsächlich mehr Sinn das bestehende Produkt zu Ihren Kunden zu bringen und dann diese zu fragen, was verbessert werden könnte?

In den meisten Unternehmen werden die Abteilungen Forschung und Entwicklung und Marketing nicht in Personalunion geführt. Somit verstehen oft die Entwickler unter kundenfreundlicher Gestaltung ihres Produktes eher die technisch-sachliche Seite, während die Marketingleute hierunter eher die gezielt zugeschnittene Kommunikation verstehen. Swatch (Hayek) hat es vorgemacht, dass Marketingleute eine ganze Branche retten können, wenn man nur genug in die Kommunikation investiert. Nun "hinken" Vergleiche immer. Entscheiden Sie also selbst, ob Sie mit mehr Kontakten zur Ihrer Zielgruppe auch mehr verkaufen können. Das Geld hierzu können Sie sich anteilig aus den Fördermitteln beschaffen.

[\[Zurück\]](#)

**Service-Engineering  
und Service-Design  
verändern die  
Kommunikation**

## Was wird gefördert?

Zuerst einmal wird alles gefördert, was in direktem Zusammenhang mit der FuE-Maßnahme in Ihrem Hause vorgenommen wird. Hierbei werden die Markteinführungskosten auf die folgenden Punkte verteilt.

- Schulungs- und Ausbildungskosten des Vertriebes (auch Mitarbeiter von Vertriebspartnern)
- Marktinformationen
- Externe Dienstleistungen
- Reine Markteinführungskosten der Kommunikation

Diese letzte Position wird von der Werbung unterschieden. Werbung wird nicht gefördert! Die Markteinführung setzt immer den direkten Kontakt zu Personen voraus. Dies ist der Fall bei Messen, Vorträgen, Ausbildungen. Werbung ist indirekt (mit Streuung). Das gesamte CI und CD um das neue Produkt bzw. Verfahren wird einmalig mitgefördert.

[\[Zurück\]](#)

**Kostenförderung  
möglich**

## Wie hoch wird gefördert?

Die Förderung geschieht meist auf der Basis eines zinsgünstigen Darlehens. Immer öfter wird dieses mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss kombiniert. Es gibt ergänzend hierzu Darlehen, die anteilig haftungsfrei gestellt werden können oder Nachrangdarlehen. Weiterhin sieht die Förderung eine Refinanzierung von Beteiligungskapital vor. In besonderen Fördergebieten kann auch diese Refinanzierung von Beteiligungskapital anteilig haftungsfrei gestellt werden.

Die absolute Höhe der Förderung hängt zum einen vom Zuschussanteil (30 bis max. 75 %) ab. Zum anderen bestimmt natürlich auch die Basis (Bemessungsgrundlage) die Förderhöhe. Mit genauer Kenntnis der Spielräume innerhalb der Antragstellung können Sie die Bemessungsgrundlage durch Anwendung der geschickten Kombination von Einzelnachweisen und Pauschalwerterhöhungen groß machen.

**Die Förderung  
erfolgt als Teil der  
Entwicklung oder  
einzeln**

Gewusst wie, können Sie bspw. einen Bruttolohn von 3.500 EUR monatlich bei einer hälftigen Förderung (50 %) aus der Richtlinie mit 3.850 EUR monatlich fördern lassen, wenn Sie es schaffen die Bemessungsgrundlage durch gezielte Aufschläge in der Bemessung des Bruttolohns auf ein 220 % Niveau zu "heben". (Geht tatsächlich!)

Durch Ihr geschicktes Vorgehen in der Antragstellung bestimmen Sie, wie hoch der Zuschuss tatsächlich ist bzw. sein kann.

Der Aufstellung der förderbaren Maßnahmen innerhalb eines FuE-Vorhabens können Sie entnehmen, was gefördert wird und was nicht.

Für in der Forschung und Entwicklung tätige Mitarbeiter können Sie unterschiedliche Förderungen in Anspruch nehmen. Werden die Lohnkosten im Rahmen der Projektförderung noch nicht erfasst, kann auch die Förderung mittels Innovationsassistenten erfolgen. Dabei muss die einzustellende Person eine akademische Ausbildung haben und ein Mindestgehalt beziehen. Die Höhe ist regional unterschiedlich, liegt i. d. R. bei rund 30.000 EUR p. a..

Beachten Sie bitte auch unsere Hinweise zur Forschung und Entwicklung.

Viel Erfolg bei der Ermittlung und Beantragung der Fördermittel. Sie haben hier die Basis von weit über Hundert Förderprogrammen. Da sollten Sie etwas finden können.

[\[Zurück\]](#)

### **Kapitalbedarfsermittlung**

Der Kapitalbedarf ermittelt sich aus den folgenden Einzelpositionen:

- Schulungs- und Ausbildungskosten
- Externe Dienstleistungen
- Marktinformationen
- Sonstige

[\[Zurück\]](#)

### **Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf:**

- Erwerb von Patenten
- Erwerb von Lizenzen
- Forschung und Entwicklung – Entwicklungsphase

[\[Zurück\]](#)

## Darstellung der Förderarten von Forschung und Entwicklung in der Markteinführungsphase

Übersicht der Förderarten

### Zuschuss

Ein Zuschuss ist eine nicht rückzahlbare Zuwendung ohne direkte Gegenleistung. Es gibt vier Arten von Zuschüssen:

Zuschuss ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

- den Gründungszuschuss im Zuge der Eröffnung des ersten Betriebes,
- den Lohnkostenzuschuss im Zuge der Einstellung neuer Mitarbeiter,
- den Regionalzuschuss bei Investitionen an besonders geförderten Standorten und
- den Projektzuschuss für Vorhaben, die besonders gefördert werden.

### Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Markteinführungsphase unter der Verwendung eines Zuschusses

Die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Markteinführungsphase mit einem Zuschuss ist damit grundsätzlich möglich.

Es kommen vor allem zwei Zuschussvarianten zum Einsatz.

Der Gründungszuschuss wird für Forschung und Entwicklung gewährt, wenn diese von Akademikern vorgenommen wird oder bereits ein Patent beantragt oder genehmigt ist.

Der Lohnkostenzuschuss wird in der Markteinführungsphase meist nicht gewährt.

Der Regionalzuschuss ist möglich, wenn Aktivierung der Entwicklung erfolgt ist.

Ein Projektzuschuss ist die „Standardförderung“ von Forschung und Entwicklung in der Markteinführungsphase. Immer öfter werden dabei die Förderbeträge vom realisierten Umsatz abhängig gemacht, bspw. 20 Prozent der ersten 250.000 EUR Umsatz mit einer neuen Leistung.

[\[Zurück\]](#)

### Eigenkapitalersatz

Der Eigenkapitalersatz ist als Ergänzung des verfügbaren Eigenkapitals von tätigen Gesellschaftern gedacht. Dabei wird er an den tätigen Gesellschafter innerhalb der ersten zwei Jahre vergeben. Antragsteller ist der Gesellschafter. Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Förderinstitut und dem tätigen Gesellschafter zustande. Es handelt sich somit um ein Privatdarlehen, das frei von Rechten Dritter in das Eigenkapital (Stamm- bzw. Grundkapital) einer Gesellschaft eingezahlt werden kann. Auch die Verwendung als Gesellschafterdarlehen ist möglich.

Eigenkapitalersatz ist immer möglich.

### Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Markteinführungsphase unter der Verwendung von Eigenkapitalersatz

Kosten der Forschung und Entwicklung in der Markteinführungsphase werden mit Eigenkapitalersatz gefördert. Der Anteil der Förderung ist auf maximal 60 Prozent begrenzt. Die Grundförderung beträgt 25 Prozent.

Eigenkapitalersatz für Aufwendungen von Forschung und Entwicklung in der Markteinführungsphase wird nur gewährt, wenn ausreichend Eigenmittel einbezogen werden. Das Eigenkapital muss mindestens fünf Prozent der Aufwendungen betragen. Bei Kosten bis 500.000 EUR ist der Mindestanteil für die Eigenmittel 15 Prozent.

Die Eigenmittel können auch mittels Privatfinanzierung aufgebracht werden.

[\[Zurück\]](#)

## Nachrangdarlehen

Nachrangdarlehen sind immer möglich.

Das Nachrangdarlehen ist der typischen stillen Beteiligung nicht unähnlich. Zuerst ist es ein Darlehen, wie jedes Bankdarlehen auch. Dadurch gelten die Regeln des KWG. Dann erklärt der Kapitalgeber den Rangrücktritt (Nachrang) hinter alle anderen Verpflichtungen der Unternehmen. Somit wird das Nachrangdarlehen erst vor dem Eigenkapital zurückgezahlt. Das Nachrangdarlehen, auch Mezzaninkapital (mezzo = ital. zwischen, da es zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital liegt) genannt, wird in besonderen Fällen bei größeren Krediten vergeben, um Unternehmen in die Lage zu versetzen mehr Kapital aufzunehmen. Es ist auch ein immer stärker werdender Teil der öffentlichen Darlehen.

### Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Markteinführungsphase unter der Verwendung eines Nachrangdarlehens

Forschungs- und Entwicklungskosten in der Markteinführungsphase können mit Nachrangdarlehen finanziert werden.

Der Finanzierungsanteil liegt zwischen 25 und 50 Prozent der Bemessungsgrundlage. Die Grundvoraussetzungen für die Förderung sind sehr unterschiedlich.

Es wird entweder ein Mindestbetrag an Eigenmitteln verlangt oder eine Bank muss einen Anteil an der Finanzierung übernehmen, der dem des Nachrangdarlehens entspricht.

[\[Zurück\]](#)

## Öffentliche Beteiligung

Öffentliche Beteiligungen sind immer möglich.

Die öffentlichen Beteiligungsgesellschaften sind Privatorganisationen der Wirtschaft und deren Organisationen. Die Gesellschafter sind Banken, Versicherungen, Verbände und Kammern. Die Gesellschafter stellen das Eigenkapital und meist sichert die öffentliche Hand die Kapitalanlage durch Bürgschaften und besondere Refinanzierungen ab.

Im Gegensatz zu privaten Beteiligungsgesellschaften liegt die Obergrenze der Rendite bei öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, oft auch Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG) genannt, bei max. zwölf Prozent pro Jahr.

Die direkte Beteiligung ist derzeit noch die Ausnahme. Die typische stille Beteiligung ist die Regel. Die Höhe der Beteiligung beginnt bei 50.000 EUR (Wunschhöhe ab 125.000 EUR) und endet bei 1 Mio. EUR. Eine weitere Grenze liegt in der Höhe des vorhandenen Eigenkapitals im Unternehmen.

Die öffentliche Beteiligung wird regelmäßig in so genannter Eigenkapitalparität vergeben. Dabei darf die öffentliche Beteiligung nicht höher sein als das vorhandene Eigenkapital. Die Laufzeit beträgt regelmäßig zehn Jahre. Die laufende Verzinsung wird jährlich bezahlt und am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung in einem Betrag oder durch eine Tilgungsvereinbarung über max. fünf weitere Jahre. Es gilt das Nominalwertprinzip.

### **Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Markteinführungsphase unter der Verwendung einer öffentlichen Beteiligung**

Die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsaufwand in der Markteinführungsphase fällt in den Bereich einer öffentlichen Beteiligung. Diese Markteinführung sollte Wachstumspotenzial für das Unternehmen aufzeigen.

[\[Zurück\]](#)

## **Darlehen mit Haftungsfreistellung**

Ein Förderdarlehen ist ein zinsgünstiges Darlehen mit Konditionen, die z. T. erheblich unter den Marktkonditionen liegen. Die Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung haben eine integrierte Ausfallbürgschaft für die abwickelnde Bank. Förderdarlehen müssen nach dem KWG vergeben werden und werden über eine so genannte „Hausbank“ beantragt. Diese Hausbank wird der Vertragspartner der Unternehmen. Die Förderbank refinanziert die Hausbank und bestimmt damit die Kondition der Finanzierung. Die Haftungsfreistellung entlastet das Obligo der Hausbank mit einer vorher festgelegten Quote. Diese Quote beläuft sich auf 40 bis 90 Prozent der verbleibenden Kreditsumme. Eine Haftungsfreistellung reduziert das Risiko der Hausbank und erhöht die Kosten der Finanzierung. Die anteilige Haftungsfreistellung kostet 0,7 bis 1,4 Prozent der Kreditsumme als Aufschlag auf den Zins. Haftungsfreigestellte Darlehen sind auf maximal 2 Mio. EUR pro Antrag bzw. Förderinstitut begrenzt.

**Darlehen mit Haftungsfreistellung sind unter bestimmten Bedingungen möglich.**

### **Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Markteinführungsphase unter der Verwendung eines Darlehens mit Haftungsfreistellung**

Die Kosten von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Markteinführungsphase werden mit zehn Jahren Laufzeit und 60 Prozent Haftungsfreistellung vereinbart. Dies ist festgelegt und wird nur durch die Größe des Unternehmens beeinflusst.

Es wird maximal die Hälfte der Markteinführungskosten einer Forschungs- und Entwicklungsphase so finanziert.

Die Haftungsfreistellung wird für die gesamte Finanzierung beantragt. Die Verwertung der Investition liegt immer seltener im Interesse einer Bank. Somit sieht eine Bank die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Markteinführungsphase als Finanzierung mit vollständiger Blankohaftung für die Bank an. Der Blankoanteil wird durch die Haftungsfreistellung für den Kapitalgeber auf den „Selbstbehalt“ reduziert.

[\[Zurück\]](#)

## Zinsgünstige Darlehen

Billig, aber zu besichern! Ein Förderdarlehen ist ein billiges Bankdarlehen. Die Förderdarlehen müssen genauso besichert werden, wie jedes andere Bankdarlehen. In manchen Fällen und manchen Regionen gibt es zusätzlich zum Förderdarlehen einen Zinszuschuss, der die Konditionen für einen bestimmten Zeitraum zusätzlich reduziert. Förderdarlehen sind auf max. 5 Mio. EUR pro Antrag begrenzt.

Zinsgünstige Darlehen sind immer möglich.

### **Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Markteinführungsphase unter der Verwendung eines zinsgünstigen Darlehens**

Das zinsgünstige Darlehen ist bei der Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Markteinführungsphase nur im Rahmen der bestehenden Sicherheiten sinnvoll. So kann das zinsgünstige Darlehen seinen wesentlichen Vorteil, die billigen Zinsen, ausspielen.

Zinsgünstige Darlehen können innerhalb der Obergrenzen der Finanzierung einbezogen werden. Diese sind bei 50 bis 100 Prozent der Gesamtinvestition (Kaufpreis zzgl. Nebenkosten, die aktiviert werden).

[\[Zurück\]](#)

## Öffentliche Bürgschaften

Die Ersatzsicherheiten stellen keine Finanzierungsart dar, sondern sind eine Sicherheit, welche die Unternehmen einbezieht, wenn dem Kapitalgeber die Sicherheiten nicht ausreichen. Solche Ersatzsicherheiten sind möglich, wenn es einen akzeptierten Sicherungsgeber gibt, bspw. eine Versicherung, der aufgrund eines Informations- und Managementvorteils Sicherheiten besser (höher) bewerten kann als der Kapitalgeber. Weiterhin werden solche Ersatzsicherheiten auch von staatlich unterstützten Bürgschaftsbanken oder dem Staat selbst vergeben. Hierbei mischen sich die Betrachtungen der Förderung hinsichtlich der positiven Effekte, bspw. durch Beschäftigung in einer Region mit geringerem Beschäftigungsanteil, und der „Aufwertung“ der Sicherheiten für einen Kapitalgeber.

Öffentliche Beteiligungen sind immer möglich.

### **Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Markteinführungsphase unter der Verwendung einer öffentlichen Bürgschaft**

Die öffentlichen Bürgschaften können bei der Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in der Markteinführungsphase eingesetzt werden. Dies ist jedoch unüblich.

Die Höhe der öffentlichen Bürgschaft liegt bei 50 bis 60 Prozent der Gesamtkosten.

Die öffentliche Bürgschaft wird in diesem Fall gegenüber einer Bank erklärt.

[\[Zurück\]](#)

## Zusammenfassung

- Die Markteinführung einer Neuentwicklung kann schnell das Zehnfache der Entwicklungskosten betragen.
- Die Markteinführungskosten beinhalten (aus Sicht der Förderung) alle Kosten, die in **direktem** Kontakt mit den in- und externen Mitarbeitern und mit den möglichen Kunden stehen.
- Werbung fällt nicht in die Markteinführungskosten (indirekter Kontakt)
- Die Förderung erfolgt zum einen vollständig getrennt von der Entwicklung, zum anderen nur als Teil der Entwicklung. Bei letzterem sind die Markteinführungskosten schon bei der Entwicklung mit zu beantragen. (s. a. Förderung der FuE Entwicklungsphase)
- Die Förderung erfolgt als Kostenbeteiligung oder als Anteil vom erzielten Umsatz (bspw. 20 % vom Umsatz bis 250.000 Euro).

Diese Übersicht soll Ihnen helfen die Möglichkeiten der Förderung schnell zu erfassen. Die farbliche Unterlegung erfolgt nach Ampelfarben.

Übersicht Förderung von F&E in der Markteinführungsphase						
Wertung	Förderart	Fördervolumen i.B.z. Investvol.	Sicherheiten	Kosten	KD5	KD10
0	Zuschuss	30 bis 75 %	Keine	Keine	Keiner	Keiner
+	Eigenkapitalersatz	25 bis 60 %	Keine	Mittel	Keiner	Gering
0	Nachrangdarlehen	40 bis 60 %	Keine	Mittel	Keiner	Hoch
+	Öffentliche Beteiligung	100 % (wenn EK mind. so groß)	Keine	Hoch	Mittel	Mittel Endfällig
+	Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung	40 bis 100 % bei 40 bis 75 % Hf	Teilweise	Gering	Hoch	Hoch
+	Zinsgünstige Darlehen	bis 100 %	Voll	Gering	Hoch	Hoch
+	Sicherheitensatz	50 bis 80 %	Keine	Mittel	Gering	Gering

(Legende:

(+) = Einfach mögliche Förderung, (0) = Förderung unter Bedingungen möglich, (-) = Keine Förderung möglich

EK = Eigenkapital, Hf = Haftungsfreistellung, i.B.z. Investvol. = in Bezug zum Investitionsvolumen, KD5 = Kapitaldienst in den ersten fünf Jahren; KD10 = Kapitaldienst in den ersten zehn Jahren)

[\[Zurück\]](#)

## Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln

### **Kostenlose Fördermittelprüfung:**

<http://www.wabeco.de/d7-frame.htm>

Auf der Basis von Unterlagen, die Sie am Bildschirm oder mit der Hand ausfüllen können, wird binnen drei Werktagen ermittelt, wie hoch welche Förderung sein kann. Die Antwort ist so genau, wie Ihre Angaben zu Ihrem Unternehmen und dem Vorhaben.

### **Fördermittel-Informations-Zentrum (FoemlZ):**

<http://www.FoemlZ.de>

Im FIZ können Sie sich kostenlos anmelden und danach Einstellungen vornehmen, die Ihnen automatisch aktuelle Informationen zu den von Ihnen gewünschten Themen bereit stellt. Sie können auch individuelle Anfragen starten. Daneben gibt es zahlreiche Hilfsmittel, mit denen Sie online die Förderbarkeit prüfen können.

### **Online Finanzierungsprüfung:**

<http://www.impulse.de/firmenfinanzierung>

Mit der Beantwortung von 19 Fragen (Sie wählen aus jeweils vier Kategorien aus) werden die im Mittelstand üblichen 17 Finanzierungsarten auf ihre Machbarkeit überprüft. Das Ergebnis ist direkt online ablesbar und nach Ampelfarben sortiert. Die grünen gehen immer. Für die gelben müssen Sie Bedingungen erfüllen und die roten gehen nicht. Diese Aussage ist empirisch richtig, die individuelle Prüfung ersetzt sie nicht. Sie wissen in jedem Fall, wo Sie stehen.

[\[Zurück\]](#)

### **Verantwortlich für diesen Artikel:**

Redaktion DER Subventionslotse (<http://www.subventionslotse.de>)

Jahrgang 2007, 13. Jg. , ISSN 1610-8108

Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Michael D. G. Wandt

VALEA Unternehmensberatung BDU

Dipl.-Kffr. Christina Parr CMC/BDU

Am Biengarten 7 in 35447 Reiskirchen-Ettingshausen

Telefon +49-6401-22310-71

Telefax +49-6401-22310-77

Email [info@wabeco.de](mailto:info@wabeco.de)